

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0562/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2025	BV Oberbarmen	Entscheidung
Höfen - Einrichtung einer Haltestelle für den Schienenersatzverkehr		

Grund der Vorlage

Einrichtung einer Haltestelle für den Schienenersatzverkehr

Beschlussvorschlag

Der Bau der Haltestelle für den Schienenersatzverkehr wird zu Baukosten in Höhe von 22.000€ beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Ohrndorf

Begründung

Aufgrund von Arbeiten am Schienennetz wird für die S- Bahnlinie 9 für c.a. zwei Jahre ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet werden. Durch die baubedingte Sperrung der Waldeckstraße ist die Haltestelle für den Schienenersatzverkehr in Oberbarmen entfallen. Allerdings besteht weiterhin die Notwendigkeit einer Haltemöglichkeit für Schienenersatzverkehr, die jederzeit nutzbar sein muss, um auch auf kurzfristige Störungen und Sperrungen reagieren zu können. Im Zuge dessen ist ein neuer Standort für den Halt

des Schienenersatzverkehrs notwendig. Diese Haltestelle soll auch im Rahmen der Sperrungen des Hochleistungskorridors im Jahr 2026 genutzt werden. Die Bereitstellung einer SEV-Haltestelle auf städtischem Gebiet ist dabei notwendig, um den Ersatzverkehr des Schienenpersonennahverkehrs weiterhin ermöglichen zu können, und ist von hohem öffentlichem Interesse.

Eine SEV Haltestelle sollte in fußläufiger Erreichbarkeit des Schienennetzes (Bahnhof Oberbarmen) angeordnet werden.

Zur Vermeidung von Störungen im Betriebsablauf der WSW mobil, kommen die Busbahnhöfe Bahnhof Barmen und Berliner Platz nicht in Betracht. Auch die Berliner Straße ist aus Verkehrssicherheitsgründen und Erreichbarkeit des Schienennetzes nicht für die Einrichtung einer zusätzlichen SEV Haltestelle geeignet.

Als Standort für eine SEV Haltestelle wurde nach Abwägung aller relevanten Kriterien die Straße Höfen gewählt. Vorgesehen ist, dass aus Richtung Osten kommend ein Gelenkbus vom Berliner Platz aus links in die Straße Höfen abbiegt. Nach c.a. 190m wird die noch auszubauende SEV Haltestelle vor den dortigen Bahngleisen in Höhe der gesperrten Treppenanlage zur Berliner Straße angefahren. Die SEV Haltestelle ist 22,00m lang projektiert, der Gehweg wird im Haltestellenbereich auf 2,00m aufgeweitet. Rampen am Beginn und Ende der Haltestellen gewährleisten die Barrierefreiheit. Die SEV Haltestelle wird mit einer taktilen Ausstattung nach DIN ausgestattet. Nach Verlassen der geplanten SEV Haltestelle kann über den weiteren Straßenverlauf wieder die Berliner Straße befahren werden.

Das Parken an der Straße Höfen findet überwiegend ungeordnet statt. Zur Freihaltung der projektierten SEV Haltestelle werden Grenzmarkierungen und ggfs. zusätzliche Beschilderungen angeordnet. Insgesamt werden c.a. acht Längsparkplätze entfallen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Förderung des ÖPNV.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für die Schienenersatzverkehrshaltestelle betragen insgesamt 22.000€
Die benötigten Finanzmittel stehen im PSP-Element 4.205401.501.008 „Barrierefreier Umbau von Haltestellen“ in 2025 bereit.

Zeitplan

Die Baumaßnahme soll zu Beginn des III. Quartals 2025 umgesetzt werden.

Anlagen

1 Lageplan Maßstab 1:250